



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **05.05.2015**
Antragsnr.: **074/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat: **VI/24**

Erlangen, den 02.05.2015

Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 gewährleistet ist.

Nachdem dieser erstmals am 25.08.2014 gestellte Stadtratsantrag schon allen Ausschüssen zur Mitteilung vorgelegt wurde, kann dieser jetzt direkt im Stadtrat behandelt und beschlossen werden („Entscheidung über städtische Bauvorhaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 3.) und „Übernahme neuer Aufgaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 9. der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen).

Begründung:

Diese wurde ausführlich in der ersten Antragsfassung aufgeführt (Punkte 1. bis 3.). Zusätzlich kann auf den Grundsatzbeschluss der bayerischen SPD verwiesen werden, die den Leitantrag „Bayern barrierefrei“ auf dem kleinen Parteitag am 18.04.2015 einstimmig verabschiedet hat. Damit hat sich mit dem bayerischen Ministerpräsidenten („Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“, Regierungserklärung vom 12.11.2013) nun auch die zweitstärkste bayerische Partei eindeutig für eine Barrierefreiheit ausgesprochen.

Umsetzung:

Diese wurde ebenfalls in der ersten Antragsfassung aufgeführt. Allerdings ist die in 1. genannte „Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren“ nicht mehr erforderlich, da die Verwaltung schon ausreichend noch bestehende Behinderungen aufgeführt hat. Somit kann mit der Umsetzung der Barrierefreiheit für sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll